



Neuigkeiten aus der MKI

Entscheide der MKI (Saison 2018/2019)

Zentralkurs Schiedsrichter Nationales Kader
21./22. September 2019, Magglingen



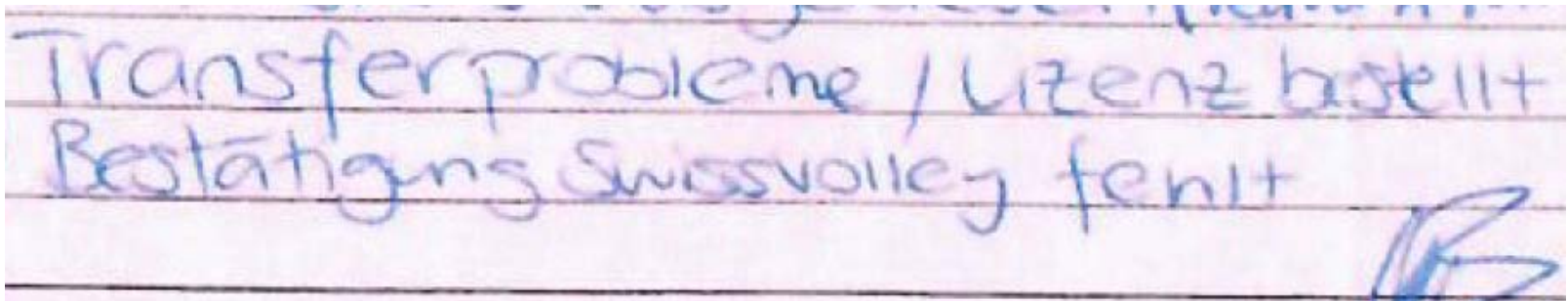
Inhaltsübersicht

- Fälle und Entscheide der MKI
 - Transferprobleme
 - Hinausstellung Trainer
 - Ballwurf nach Schlusspfiff
 - Matchblatteintrag
 - Verspäteter Positionsfehler
 - Geisterspielerin
- Neuerungen VR
- Diverses / Fragen?

Fall „Transferprobleme“

Sachverhalt

- Bei einem Cupspiel reiste das Gastteam mit lediglich 7 Spielern an. Einer der Spieler hatte noch keine Lizenz erhalten, obwohl die Lizenz schon vor dem Spiel bestellt worden war.



Transferprobleme / Lizenz bestellt
Bestätigung Swissvolley fehlt

A handwritten note on lined paper with blue ink. The text reads: "Transferprobleme / Lizenz bestellt" on the first line and "Bestätigung Swissvolley fehlt" on the second line. There is a blue scribble or signature at the bottom right of the note.

Zusatzinformationen

- Der Verband des Heimatlandes (Federation of Origin) hatte den Transfer noch nicht bestätigt.

Origin

Federation:  Slovakia CEV

Not signed 3

Fall „Transferprobleme“

Reglementarische Grundlagen

- FIVB Sports Regulations, Art. 6.7
- Volleyballreglement, Art. 97 Abs. 1 lit. g

Problempunkte (1)

- Spielberechtigung:
 - Aufgrund Swiss Volley Lizenz-Bestellung
 - Lizenz rechtzeitig bestellt (nach Bestellung darf gespielt werden)
 - Aufgrund internationalen Transfers
 - Transfer muss gültig abgeschlossen sein, nicht erst eingeleitet, damit der Spieler eingesetzt werden darf

Fall „Transferprobleme“

Problempunkte (2)

- Lizenz-/Transferverfahren werden von Amtes wegen verfolgt
 - Einsatz eines Spielers ohne ITC kann für Spieler, Verein und Verband schwerwiegende Folgen (Busse/Sperre) haben

Fazit

- *Entscheid MKI:*
Forfaitniederlage für Gastmannschaft
- Transfers ernst nehmen und frühzeitig angehen



Fall „Hinausstellung Trainer“

Sachverhalt

- Nachdem der Trainer der Heimmannschaft (NLB) im 1. Satz bereits die gelbe und die rote Karte erhalten hatte, erhielt er nach Ende des 2. Satzes gelb-rot zusammen und musste im 3. Satz auf der Straffläche Platz nehmen. Jedoch leitete er von dort aus seine Mannschaft während des 3. Satzes immer weiter an und gab den Spielerinnen Anweisungen. Die Schiedsrichter liessen dies zu.

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 20.1.2, 20.1.3, 20.2, 21.2 und 21.3
 - «Kommunikation zwischen allen Mannschaftsmitgliedern während des Spiels ist erlaubt.» (20.2.2)
 - «Ein hinausgestellter Trainer verliert sein Recht, im laufenden Satz einzugreifen. (...)» (21.3.2.1)

Fall „Hinausstellung Trainer“

Problempunkte

- Verhalten auf Straffläche
 - Trainer darf keine Anweisungen mehr geben
 - Bei fortgesetztem Ignorieren dieser Regel ist dies als unsportliches Verhalten zu werten und entsprechend zu sanktionieren (gelb-rot getrennt)
- «Exotische» Fehler im richtigen Zeitpunkt ahnden

Fazit

- Konsequent die Sanktionen durchsetzen
 - Aber Augenmass walten lassen!
- Die Fehler nicht suchen

Fall „Ballwurf nach Schlusspfiff“

Sachverhalt

- In einem engen und emotionalen NLA-Spiel kommt es im 5. Satz zu einem knappen Entscheid des Linienrichters beim Stand von 14:13. Nachdem die Heimmannschaft die beiden nächste Punkte und somit auch das Spiel verloren hat, wirft der Trainer der Heimmannschaft einen Ball in Richtung des Linienrichters, der aber nicht vom Ball getroffen wird.

Fall „Ballwurf nach Schlusspfiff“

Zusatzinformationen

- Die beiden Schiedsrichter haben den Vorfall nicht gesehen.
- Der Trainer hat den Ball nicht aktiv aufgehoben, sondern er ist ihm praktisch in die Hände gefallen.
- Hinter dem LR befand sich ein Ballkind.
- LR hat nach dem Vorfall nichts zu den Schiedsrichtern gesagt, sondern erst einige Tag später einen Rapport an SV geschickt.

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 20.1.2, 20.1.3, 20.2.1 und 21.2
- Ethik Charta Swiss Volley, Ziff. II
- Volleyballreglement, Art. 277, Art. 279 und Anhang 15

Fall „Ballwurf nach Schlusspfiff“

Problempunkte

- Zeitpunkt der Meldung durch LR
 - SR haben freiere Sanktionsmöglichkeiten nach dem Spiel (Tatsachenentscheide)
 - MKI muss Beweisverfahren durchführen («in dubio pro reo»)
- Ist überhaupt noch eine Sanktion möglich, wenn nicht unmittelbar vor Ort reagiert wurde?
 - Ja, aber nur zurückhaltend

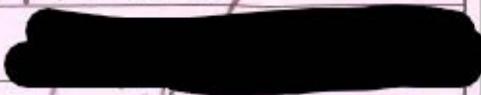
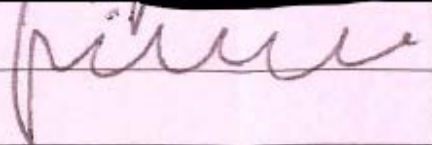
Fazit

- Verwarnung des Trainers wegen Verstosses gegen die Ethik-Charta (Herumwerfen des Balles in Richtung von Personen)

Fall „Matchblatteintrag“

Sachverhalt

- Nach Spielschluss in einem 1L-Spiel trägt die Heimmannschaft im Bemerkungsfeld einen Kommentar über die Schiedsrichterleistung ein.

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni
1. Schiedsrichter war ganz schlimm, eine veritable Katastrophe. 


Fall „Matchblatteintrag“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Reglement, Art. 90 Abs. 3 VR:
«Der Mannschaftskapitän hat das Recht, alle Tatsachen betreffend Halle, Einrichtungen, Material, offizielle Personen, Zuschauer, Spielverlauf, Protest usw. selber einzutragen oder vom Schreiber eintragen zu lassen. **Ausgenommen davon sind Einträge und Beurteilungen bezüglich der Schiedsrichterleistung, solche sind schriftlich direkt an die zuständige SSK oder RSK zu richten.** Die Regionalverbände können Abweichungen davon vorsehen.»

Fall „Matchblatteintrag“

Problempunkte

- Verhalten der Schiedsrichter bei einem solchen Eintrag
 - Eintrag zunächst nicht gestatten
 - Mannschaftskapitän klar und eindeutig darauf hinweisen, dass dies nicht erlaubt ist (allenfalls Reglementspassus zeigen)
 - Auf korrektes Vorgehen hinweisen (Mail an SSK / RSK)
 - Mitteilen, dass bei Wiederhandlung Sanktionen drohen
 - Letztlich aber nicht «gewaltsam» am Eintrag hindern, wenn Kapitän dennoch darauf bestehen sollte

Fazit

- Schriftliche Verwarnung für Team oder Busse (Wiederholungsfall)

Fall „Verspäteter Positionsfehler“

Sachverhalt

- In einem NLA-Spiel beim Stand von 24:22 im 2. Satz begeht die abnehmende Heimmannschaft einen Positionsfehler, gewinnt aber den Spielzug. Die Schiedsrichter haben den Positionsfehler nicht bemerkt und der 2. Satz wird beim Stand von 25:22 für die Heimmannschaft beendet. Nach dem Seitenwechsel und nach Beginn der 10-Minuten-Pause (Teams sind bereits in der Kabine) reklamiert der Trainer der Gastmannschaft beim Schiedsgericht. Daraufhin realisieren die Schiedsrichter, dass tatsächlich ein Positionsfehler beim Heimteam vorgelegen hat und entscheiden, dass dieser letzte Ballwechsel korrigiert wird und der 2. Satz beim Spielstand von 24:23 weitergeführt wird.

Fall „Verspäteter Positionsfehler“

Zusatzinformationen

- Teams werden aus der Garderobe geholt, um den Satz nochmals aufzunehmen.
- Heimteam ist damit nicht einverstanden und meldet einen Protest an bezüglich dieses Vorgehens der Schiedsrichter.
- Das ganze Prozedere dauert schliesslich rund 11 Minuten, bis der Satz wieder fortgesetzt und der Spielzug nochmals gespielt wird.
- Die Heimmannschaft gewinnt diesen Spielzug, der 2. Satz endet 25:23.

Bemerkungen:



Fall „Verspäteter Positionsfehler“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 7.5 (Positionsfehler)
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook, 2018 Edition, Case No. 2.5
- Volleyballreglement, Art. 261 (Verfahren bei Protesterhebung)

Problempunkte (1)

- Bis wann kann ein Positionsfehler noch nachträglich geahndet werden?
 - Grundsätzlich bis spätestens zum nächsten Anpfiff möglich.
 - Satzende ist aber spezielle Situation; abgeschlossener Satz sollte nicht ohne Not wieder aufgenommen werden.

Fall „Verspäteter Positionsfehler“

Problempunkte (2)

- Eintrag von besonderen Vorfällen auf dem Matchblatt
 - Neuaufnahme eines abgeschlossenen Satzes
 - Protestanmeldung muss sofort eingetragen werden

Fazit

- Clever sein, keine unnötigen Probleme schaffen
- Gesunden Menschenverstand walten lassen («vorbei ist vorbei»)
- Korrekte Einträge auf dem Matchblatt («Bemerkungen») vornehmen

Fall „Geisterspielerin“

Sachverhalt

- In einem 1L-Playoff-Spiel spielt die Heimmannschaft mit insgesamt 11 Spielerinnen. Spielerin Nr. 6 wird in allen vier gespielten Sätzen von Anfang an in der Startaufstellung eingesetzt.

Mannschaften/E		
A oder/ou/ B		
Lizenz-Nr. Licence-No. Licenza-No.	Spieler Nr. Joueur No. Giocatore No.	Name Nom Nome
64893	8	M. Mandelbaum
87924	2	T. Sindler
47906	15	L. Gerber
67897	4	B. Jehle
99524	7	M. Plangg
89544	14	M. Meier
183447	16	C. Mühle
100060	11	A.L. Sindler
76812	1	V. Will
67391	3	C. Bigger
LIBEROS («L»)		
67897	4	B. Jehle
Offizielle/Officiels/Ufficiali		
94986	C	D. Schönberg
14318	AC	M. Meier
214494	P	P. Schifferle
183460	M	S. Krieger
Unterschrift/Signature/Firma		
Kapitän Capitaine Capitano	M. Meier	
Trainer Entraîneur Allenatore	D. C. C.	

Fall „Geisterspielerin“

Zusatzinformationen

- Spielerin Nr. 6 der Heimmannschaft war nicht in der Mannschaftsliste im Matchblatt aufgeführt.
- Sie besitzt aber bereits seit Oktober 2018 eine gültige NL-Lizenz und wäre grundsätzlich spielberechtigt gewesen.
- Gastmannschaft meldet sich am nachfolgenden Tag bei Swiss Volley, weil sie festgestellt haben, dass diese Spielerin nicht auf dem Matchblatt eingetragen war, und erkundigt sich, was nun geschieht.

Fall „Geisterspielerin“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 7.3.5.4 (Nicht eingetragener Spieler)
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook, 2018 Edition, Case No. 4.19
- Volleyballreglement, Art. 260 (Protest nach Anpfiff eines Spiels)

Problempunkte (1)

- Konsequenz des Einsatzes einer nicht auf dem Matchblatt aufgeführten Spielerin
 - Falls erst nach Spielende bemerkt, verliert die Mannschaft das ganze Spiel
- Kontrolle des Matchblattes durch Teams, Schiedsrichter und Schreiber

Fall „Geisterspielerin“

Problempunkte (2)

- Unterscheidung Lizenzvergehen / Regelverstöße
 - Lizenzvergehen werden von Amtes wegen verfolgt
 - Regelverstöße nur auf Protest des Gegners hin
- Einreichung eines Protestes nach Anpfiff des Spiels
 - Muss unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls erhoben werden
 - Nach Beendigung eines Spiels ist kein Protest mehr möglich

Fazit

- Fall inhaltlich nicht behandelt, da kein gültiger Protest vorlag
- Immer Mannschaftsliste gründlich kontrollieren

Neuerungen VR

Art. 149: Vorbereitung der Halle und des Materials in den Nationalligen

- NLA: neu zwei Tablets für Schiedsrichter (Referee Application) vorgeschrieben

Art. 160a: Linienrichter

- NLA-Playoff-Finalsple (1./2. Platz) neu immer mit 4 LR

Art. 248: Alterseinteilung

- Anpassung der Alterskategorien bei den Knaben und im SAR

Neuerungen VR

Anhang 12: Reiseentschädigung

- Einführung der Reisepauschalen auch für 1L und TD/RD
- Verpflegungsentschädigung wurde ganz aus dem Reglement gestrichen

Anhang 13: Honorare

- Anpassungen der Entschädigungen für 1L-Spiele und TD/RD

Diverses / Fragen ?

